

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
42-0141.50-60/1767/2

Dresden,
22. Juni 2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/1767

**Thema: Zukunft der Ausbildung und des Berufsbilds von Erzieherinnen
und Erziehern im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des III. Quartals ein Maßnahmenprogramm für eine „Qualitätsoffensive der Ausbildung und des Berufsbildes von Erzieherinnen und Erziehern in Sachsen“ vorzulegen, in dem insbesondere verbindlich festgelegt werden soll:

1. in welchem Zeitraum, in welchen konkreten einzelnen Schritten und mit welchen Zielstellungen die Staatsregierung die folgende Aussage auf Seite 17 des Koalitionsvertrags 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen vom 10. November 2014

„Die Koalitionspartner werden die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte für die frühkindliche Bildung (u. a. zur Inklusion) entsprechender gestiegenen Anforderungen weiter ausbauen. Gleichzeitig werden wir in Zusammenarbeit mit den Universitäten die frühkindliche Bildungsforschung anregen. Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern evaluieren und die Kapazitäten entsprechend dem Bedarf auch an staatlichen Fachschulen ausbauen.“

umsetzen wird,

2. ob und bis wann die erforderlich gewordenen Anpassungen der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO)“ an die aktuelle Rechtslage geplant sind und welches die wesentlichen Gegenstände der Änderungen sein sollen,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

3. mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen die Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG – auf den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen und vorschulischen Bereich im Freistaat Sachsen zu rechnen, insbesondere von welchen Bedarfsprognosen für die nächsten zehn Jahre auszugehen ist,
4. welches Berufsbild den mit den Änderungen zum SächsKitaG eingeführten Assistenzkräften im Sinne des § 12 Absatz 2 SächsKitaG zugrunde liegt, welche Qualifikationsvoraussetzungen diese erfüllen müssen, welcher Bedarf an weiteren Ausbildungskapazitäten besteht und welche Auswirkungen auf das Qualitätsmanagement und die Kontrolldichte die Absenkung des Ausbildungsniveaus haben wird,
5. welchen Bedarf und welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, im Zuge des weiteren quantitativen Ausbaus des Systems von Kindertageseinrichtungen für bisherigen Tagespflegepersonen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten zum Erzieherberuf zu schaffen,
6. welche Funktion und welchen Zweck das kürzlich errichtete „Zentrum für die Entwicklung in der frühen Kindheit“ an der Universität Leipzig in diesem Zusammenhang übernehmen soll und welche Ausbildungskapazitäten dort geschaffen werden sollen,
7. in welchen Lehrinhalten die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Freistaat Sachsen nach Auffassung der Staatsregierung weiterentwicklungsbedürftig ist (z. B. eine stärkere Gewichtung der Themen „Migration“ und „Integration“ in den Lehrplänen).

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1.

Der Lehrplan für die Erzieherausbildung ist in den Jahren 2013 – 2015 evaluiert worden. Dabei wurden die veränderten Anforderungen an die Tätigkeit reflektiert und am geltenden Lehrplan gespiegelt. Im Ergebnis der Evaluation wurde der Lehrplan überarbeitet, um bereits in der Ausbildung die komplexen Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher aufzugreifen und die Schüler umfassend auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, die Komplexität und Wechselwirkung von Handlungen zu verdeutlichen.

Mit Blick auf die vorhandene Anzahl an staatlichen und privaten Schulen und die damit verbundenen Kapazitäten für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sieht die Staatsregierung keine zwingende Notwendigkeit, weitere Ausbildungskapazitäten an staatlichen Fachschulen zu schaffen.

Zur Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte wird der entsprechende Bedarf sowohl in Bezug auf die Themen als auch auf die Formate jährlich mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Zur Frage der frühkindlichen Bildungsforschung verweise ich auf die Stellungnahme zu Ziffer 6.

Zu Ziffer 2.

Die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte wird derzeit novelliert. Es ist eine Erweiterung der vorgesehenen Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern und eine Regelung zu den Assistenzkräften entsprechend § 12 Abs. 2 SächsKitaG vorgesehen. Die Anhörung des Verordnungsentwurfs ist für September 2015 vorgesehen, das Inkrafttreten für Januar 2016.

Zu Ziffer 3.

Eine Prognose des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs an Erzieherinnen und Erziehern wird im Rahmen des Planungsvorhabens „Situationsbeschreibung zur Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen“ des Landesjugendhilfeausschusses erarbeitet und vorgelegt. An der Erstellung ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus aktiv beteiligt.

Zu Ziffer 4.

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen. Mit der Erarbeitung der Neufassung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung werden entsprechende Aussagen zu den Qualifikationsvoraussetzungen von Assistenzkräften erfolgen.

Zu Ziffer 5.

Kindertagespflege ist in Sachsen ein anerkanntes, den Kindertageseinrichtungen weitgehend gleichgestelltes Angebot der Kindertagesbetreuung. Die Staatsregierung sieht keine Entwicklung dahingehend, dass im Zuge des Ausbaus des Netzes von Kindertageseinrichtungen für Kindertagespflegepersonen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Eine Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ist im Rahmen der Fachschulordnung schon bisher möglich. Die Schaffung eines zusätzlichen Instrumentariums wird aus Gründen der Qualitätssicherung in der Erzieherausbildung nicht erwogen.

Zu Ziffer 6.

Das Zentrum für die Entwicklung in der frühen Kindheit an der Universität Leipzig hat die Funktion und den Zweck, die Kompetenzen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Philosophie, Biologie, Soziologie, Anthropologie und der Medizin zu vereinen. Aus forschungsseitiger Sicht können somit die zahlreichen vorhandenen Forschungsaktivitäten im Bereich der frühen Kindheit gebündelt werden, und es besteht die Chance, diese strukturell zu einem Forschungsschwerpunkt auszubauen.

Aus lehrseitiger Sicht soll durch das Zentrum unter anderem die Funktion erfüllt werden, die Lehrerbildung um die frühkindliche Thematik zu ergänzen und die Ausbildung in diesem Bereich zu optimieren bzw. zu vertiefen.

Am Zentrum selbst werden keine Ausbildungskapazitäten geschaffen. Es ist geplant, den in diesem Zusammenhang neu einzurichtenden Masterstudiengang „Frühe und elementare Pädagogik“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät anzusiedeln.

Zu Ziffer 7.

Im Zuge der unter Ziffer 1 erwähnten Lehrplanüberarbeitung wurden die Themen „Migration“ und „Integration“ stärker als bisher in den einzelnen Lernfeldern berücksichtigt. So wird bereits bei der Entwicklung von beruflicher Identität bei den Fachschülern das Bewusstsein für Diversität und Individualität geschärft und als Bereicherung anerkannt, um wirksame Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Insbesondere in den Lernfeldern, die sich der Gestaltung von pädagogischen Beziehungen, der Begleitung von Gruppenprozessen, der Anregung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie der Bewältigung besonderer Lebenssituationen widmen, wird die Heterogenität von Gruppen und die Individualität ihrer Mitglieder in den Mittelpunkt gestellt. Die künftigen Erzieherinnen und Erzieher sollen befähigt werden, ausgehend von differenzierten Lebenslagen individuelle Stärken und Interessen zur bestmöglichen Entfaltung des individuellen Potenzials nutzbar zu machen. Künftige Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, besondere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, um eine bestmögliche Integration, z. B. von Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten.

Der so überarbeitete Lehrplan wird nach Abschluss eines kompletten Ausbildungsjahrganges im Jahr 2018 erneut auf den Prüfstand gestellt. Inwiefern sich erneuter Überarbeitungsbedarf ergibt, ist derzeit nicht abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth